

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 09.03.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orłowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Birol Keskin
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Die Partei

Frau Lena Oberbäumer

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel
Frau Heike Wemhöner (Amt für Finanzen)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.02.2021**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.02.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.1 **Mitteilung Dringlichkeitsentscheidung Vorfinanzierung Fördermittel Ganztagsausbau**

Mitteilung des Amtes 400 zur Vorfinanzierung Fördermittel Ganztagsausbau und Bereitstellung Eigenanteil 2021:

Nach der am 22.01.2021 in Kraft getretenen Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll der Schulträger bei investiven Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern oder der qualitativen Verbesserung bestehender Ganztagsangebote dieser Angebote unterstützt werden. Voraussetzung ist allerdings eine kurzfristige Beantragung bis zum 28.02.2021 und eine Umsetzung bis Ende 2021. Eine spätere Beantragung dieser Mittel ist nicht möglich.

Zur Beantragung der Fördermittel ist eine Entscheidung zur unverzüglichen Umsetzung und die Nachbewilligung der erforderlichen Finanzierungsmittel für 2021 erforderlich.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 18.03.2021 stattfindet, wurde eine Dringlichkeitsentscheidung mit folgenden Beschlusstext vorbereitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel des Investitionsprogramms Ganztagsausbau zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 zu beantragen. Es sind über- und außerplanmäßig Auszahlungsmittel für investive Anschaffungen in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ in 2021 in Höhe von 3.886.706 Euro bereit zu stellen. Weiterhin sind die maximal möglichen Fördermittel in Höhe von 3.303.700 Euro, sowie ergänzend für den Eigenanteil, Bildungspauschale in Höhe von 583.006 Euro als über- bzw. außerplanmäßige Einzahlungen in 2021 einzuplanen.“

Weitere Informationen können der Drucksachen-Nr. 0736/2020-2025 entnommen werden.

Zu Punkt 2.2

Mitteilung zur Fortführung der Maßnahmen zu Steuererleichterungen

Mitteilung des Amtes 200 zur Corona-Krise,
hier: Fortführung der Maßnahmen zu Steuererleichterungen

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 02.04.2020 verschiedene denkbare Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten Bielefelder Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der aktuellen Corona-Krise unterstützen sollen.

Ein Beschlusspunkt lautet wie folgt: „Bielefelder Unternehmen dürfen ihre Abschlagszahlungen für die Gewerbesteuer in 2020 durch einfachen Antrag an ihre durch Corona veränderte Geschäftslage anpassen. Die Stadt soll dem unbürokratisch entsprechen.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde in der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 10685/2014-2020 für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.05.2020 über mögliche coronabedingte Erleichterungen bei allen kommunalen Steuerarten berichtet.

Wie wir inzwischen leider alle erfahren haben, ist die Stadtgesellschaft nach wie vor stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Da sich die o.g. Beschlussfassung vom Wortlaut her nur auf die Gewerbesteuer 2020 bezieht, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Verwaltung selbstverständlich auch im Jahr 2021 die im Vorjahr beschriebenen Verfahrensregelungen anwendet. Daher werden insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer nach wie vor keine strengen Maßstäbe bei der Prüfung von Herabsetzungs- und Stundungsanträgen angelegt.

Wie schon in 2020 hat das Bundesfinanzministerium die Finanzämter angewiesen, auch in 2021 weiterhin im vereinfachten Verfahren über entsprechende Anträge zu entscheiden. Der Deutsche Städtetag hat Ende 2020 vergleichbare Handlungsempfehlungen für die Kommunen herausgegeben.

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4.1

Antrag FDP zu Hauptwohnsitzanmeldung und Zweitwohnungssteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0868/2020-2025

Herr vom Braucke verweist auf den Beschluss im letzten Jahr und die jetzt gewünschte Evaluierung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses darzulegen, wie die in der letzten Ratsperiode beschlossenen Maßnahmen zur Förderung der Hauptwohnsitzanmeldungen umgesetzt wurden und welche Ergebnisse damit erreicht wurden.
2. Zudem wird die Verwaltung gebeten, Einnahmen und Erhebungsaufwand der Zweitwohnungssteuer in den letzten fünf Jahren darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

1. Tertialsbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0441/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Stellenplan 2022 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0651/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 04.02.2021 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2022 zu genehmigen (Anlage).

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0597/2020-2025

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tages- einrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschu- lung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von un- ter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
Summe		13.227	3.198	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0732/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses zu beschließen:

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2021 auf 97,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sowie für Warenauslagen und Dachaufsteller für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0654/2020-2025

Herr vom Braucke weist auf die heute anstehende Prolongation eines bereits im letzten Jahr gefassten Beschlusses für das Jahr 2020 hin und hinterfragt, ob Stadtteilstellen inkludiert seien.

Herr Kaschel erklärt, er gehe davon aus, dass – wenn es überhaupt Stadtteilstellen geben wird – verwaltungsseitig auch auf entsprechende Gebühren verzichtet werde.

Herr Rees schlägt zur Klarstellung die Ergänzung des Beschlusses um die Stadt- und Stadtteilstellen vor. Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der Ergänzung einverstanden.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer grundsätzlichen Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss wird folgender abweichender Beschluss gefasst:

Die Stadt Bielefeld verzichtet auf die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Stadt- und Stadtteilstellen sowie für Dachaufsteller und Warenauslagen für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Umsetzung der Mobilitätsstrategie hier: Teilnahme am Förderprogramm Klimaschutz 2030 zur Förderung des ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0863/2020-2025

Herr Werner erklärt für seine Fraktion, den Vorschlag abzulehnen, da sich die CDU für ein Ticket ausgesprochen habe.

Herr Dr. Schmitz erklärt, er werde heute unter Vorbehalt zustimmen.

Herr vom Braucke erklärt, seine Fraktion würde das Schülerticket gerne für 19 Euro anbieten.

Frau Lena Oberbäumer verweist ebenfalls auf eine vorbehaltliche Zu-

stimmung, da ggf. im Rat noch ein Änderungsantrag eingebracht werde.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses zu beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld wird keinen Förderantrag zur Einführung eines 365-Euro-Tickets stellen.
2. Die moBiel wird eine Projektskizze im Programm Klimaschutz 2030 gemäß Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) vom Januar 2021 einreichen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Modellprojekte Smart Cities. Stadtentwicklung und Digitalisierung. Bewerbung der Stadt Bielefeld für die dritte Förderstaffel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der KfW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0746/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich gleichlautender Beschlussfassungen des Stadtentwicklungsausschusses und des Digitalisierungsausschusses zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld bewirbt sich um Fördergelder aus dem Fondertopf „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung.“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der KfW.

Ergänzend beschließt der Rat gemäß den Vorgaben des BMI für die Bewilligung von Fördergeldern:

- Im Rahmen des Modellprojekts Smart City Bielefeld werden die Themen Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet.
- Daraus abgeleitet und umgesetzt wird ein strategischer Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities.

- **Smart City“** wird in Bielefeld nicht bloß als sektorales Projekt verstanden. Die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung werden im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen sektorübergreifend und interdisziplinär betrachtet sowie partizipativ mit den Bürgern und Bürgerinnen bearbeitet.
- Die Bereitstellung des geplanten Eigenanteils in Höhe von 3.935.400 € wird gemäß der im Finanzierungsplan (Anlage 1) dargestellten Verteilung während der Projektlaufzeit bis 2026 zugesichert.
- Die Stadt Bielefeld bewirbt sich in der Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.
- Das Thema „Smart City“ wird als Thema des gesamten Stadtgebietes der kreisfreien Stadt Bielefeld verstanden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Abschlussbericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0842/2020-2025

Herr Rees konstatiert, dass das Thema „HSK“ nach einer langen Periode damit abgeschlossen sei und spricht der Verwaltung seinen Dank aus.

Herr Werner nimmt die Vorlage mit der Feststellung zur Kenntnis, dass überwiegend auf der Einnahmeseite konsolidiert wurde.

Herr vom Braucke schließt sich Herrn Werner an und verbindet damit die Frage, ob die Stadt bei der Greensill-Bank Geldanlagen getätigt habe. Herr Kaschel verneint dies.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0812/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Auswertung der Bielefelder Gewerbesteuerfälle nach Branchen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0839/2020-2025

Herr vom Braucke dankt für die erstellte Übersicht. Aus seiner Sicht trägt die Industrie stark zur Gewerbesteuer bei. Dies spräche seiner Meinung nach für eine Ansiedlung entsprechender Betriebe.

Herr Rees lässt sich von Herrn Kaschel die geplante jährliche Aktualisierung der Daten bestätigen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Prüfauftrag zur Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen auf eine reine Pauschalbesteuerung nach Quadratmetern Fläche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0730/2020-2025

Herr Werner beantragt die 1. Lesung und weist auf die Erhebung der Steuer inklusive Mehrwertsteuer hin; hier werde seiner Meinung nach eine Doppelbesteuerung vorgenommen. Im August 2020 war ein wesentlicher Punkt, dass das Verfahren vereinfacht und dadurch ggf. weniger Personal eingesetzt werden sollte. Diese Vorgabe werde seines Erachtens nicht erfüllt. Betroffene Veranstalterinnen und Veranstalter hätten ihm gegenüber Gesprächsbedarf signalisiert. Daher bitte er die Verwaltung darum, diese Gespräche zunächst anzubieten.

Herr vom Braucke stellt fest, nach seiner Kenntnis sei Bielefeld nach wie vor Spitzenreiter, andere Städte, wie z. B. Dortmund, erheben keine entsprechende Steuer. Dies könne aus seiner Sicht auch beim erneuten Aufruf der Vorlage diskutiert werden.

Frau Lena Oberbäumer hinterfragt ob es im Wege der Gleichbehandlung nicht auch verpflichtend sei andere Veranstaltungen, beispielsweise Stripteasevorführungen, ebenfalls von coronabedingten Steuererleichterungen profitieren zu lassen.

Frau Henke bittet um Klärung des formalen Verfahrens. Die heute beratene Vorlage sei eine Informationsvorlage. Es gäbe bisher keine Beschlussempfehlung.

Herr Werner erklärt, er habe 1. Lesung beantragt, damit die Gespräche mit den Betroffenen geführt und das Ergebnis ergänzt werden könne. Daher könne er sich eine Befassung des Rates in der Aprilsitzung nach vorheriger 2. Lesung im Finanz- und Personalausschuss vorstellen.

Herr Rees dankt für die Wortbeiträge und bittet die Verwaltung, den Betroffenen ein Gesprächsangebot zu unterbreiten und über das Ergebnis in der nächsten Finanz- und Personalausschusssitzung zu berichten.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Beteiligungsbericht 2019 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0445/2020-2025

Herr Rees ergänzt, dass der Bericht auch morgen auf der Tagesordnung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses stehe.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Bericht ist über die Vorlagen zu TOP 9 und 14 erfolgt.

-.-.-

Bielefeld, 17.03.2021

Klaus Rees
(Vorsitz)

Kerstin Gast
(Schriftführung)